



## Beschluss PVRR 208/2022

### Beschluss über die Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) gem. § 9 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes vom 05. Mai 1998, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181). Die Geschäftsstelle wird mit der Erarbeitung eines Entwurfs beauftragt.
2. Die zurückliegend durch die Verbandsversammlung beschlossenen, noch nicht zur Rechtskraft gebrachten, (Teil-) Fortschreibungen zur
  - a. Neuordnung der Nahbereichsverflechtungen im Raum des Oberzentrums Rostock und des Grundzentrums Dummerstorf (RPMM 120/2010)
  - b. Prüfung der Qualifizierung der Vorbehaltsgebiete Gewerbe und Industrie zu Vorranggebieten (RPMM 120/2010)
  - c. sowie zum Stadt-Umland-Raum (PVRR 171/2017)gehen in der Neuaufstellung des RREP auf.
3. Die Verbandsversammlung beschließt, eine Vorabeteiligung zur Neuaufstellung des RREP durchzuführen. Gegenstand ist das in Anlage 2.2 mitgesandte Konzeptpapier. Die zu beteiligenden Stellen sind in diesem Papier benannt. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Vorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 30.11.2022

### Begründung

Vielfältige Raumannsprüche, neue aktuelle Herausforderungen ebenso wie Änderungen gesetzlicher Vorgaben machen die Aufstellung eines neuen Raumentwicklungsprogramms für die Region Rostock erforderlich. Das geltende RREP ist bereits seit 2011 verbindlich. Gemäß den anzuwendenden gesetzlichen Grundlagen sind Raumentwicklungsprogramme regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern oder zu ergänzen. Mit der Neuaufstellung des RREP will der Regionale Planungsverband den teils erheblichen Veränderungen der Rahmenbedingungen insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Gewerbeentwicklung sowie der Klima-, Energie und Wirtschaftspolitik Rechnung tragen.